

## Bescheid zur internen Akkreditierung Promotionsstudiengang „Evangelische Theologie“

Präsidiumsbeschluss vom 20.08.2025

### I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Dr. theol.
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	24 C
Fakultät(en)	Theologische Fakultät
Studienbetrieb seit	Wintersemester 2009/10
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	10
Aufnahme zum	Wintersemester und Sommersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	6,8
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	8,2
Akkreditierungsfrist	31.03.2030

### II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

#### 1. Akkreditierungskriterien

Die Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen in der Fassung vom 17.07.2020 sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

#### 2. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

##### a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:  
*keine*

##### b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlungen**:

- Es wird empfohlen zu gewährleisten, dass Promovierende des Studiengangs automatisch (mit Immatrikulation) eine Mitgliedschaft in der GSFG erwerben und diese nicht erst beantragen müssen.
- Es wird empfohlen, ein Angebot zur Einführung in digitale Werkzeuge zur Unterstützung des Forschungsprozesses wenigstens im Wahlbereich des Promotionsstudiums vorzuhalten.

- Es wird empfohlen, bei Verlängerung des Promotionsstudiums Treffen der Promovierenden mit ihrem Betreuungsausschuss vorzusehen, in denen über den Status des Promotionsvorhabens und den Zeitplan bis zum Abschluss reflektiert wird. Dies soll dazu beitragen, die Verweildauer im Promotionsstudium zu senken.
- Es wird empfohlen, Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer besseren Vernetzung der Studierenden führen.
- Es wird empfohlen, das Kriterium „Kooperation und Internationalität“ stärker in den Blick zu nehmen.
- Es wird empfohlen, das Dateiformat der Abschlussarbeit auch in praxi flexibel zu halten, zumal die Prüfungs- und Studienordnungen gängige Textverarbeitungsformate oder PDF erlauben

### 3. Stellungnahmen

- a. Die Fakultät/Einrichtung hat ihr Recht auf Stellungnahme **nicht wahrgenommen**.
- b. Die ev.-luth. Landeskirche Hannovers war gemäß § 18 Abs. 2 i.V.m. § 25 Abs. 1 S. 4, 5 Nds. StudAkkVO am Bewertungsverfahren zu beteiligen. Es hat der internen Akkreditierung des Promotionsstudiengangs „Evangelische Theologie“ **zugestimmt**.
- „Die Landeskirche unterstützt im Rahmen ihrer Stellungnahme die Empfehlung zu Sprachkenntnissen der Bewertungskommission“.

### 4. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium stellt mit dem Beschluss vom 20.08.2025 die interne Reakkreditierung des Promotionsstudiengangs „Theologie“ mit dem Abschluss „Dr. theol.“ im Cluster Theologie **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2030** fest und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

### III. Kurzprofil des Studiengangs

Der Promotionsstudiengang Theologie befähigt dazu, ein theologisches Forschungsprojekt zu entwickeln und es in einer Dissertation methodisch kontrolliert zu bearbeiten. Die Doktorand\*innen profitieren dabei von einem Studienprogramm, das unmittelbar mit ihrer Forschungsarbeit zusammenhängt. Es handelt sich bei dem Promotionsstudiengang um den Regel-Qualifikationsweg zur\*zum (evangelischen) „Dr. theol.“ – die Forschungsarbeit wird durch einen Betreuungsausschuss angeleitet und durch ein strukturiertes Promotionsstudium im Umfang von 24 C ergänzt. Die Doktorand\*innen können weiter auf die Angebote der Graduiertenschule für Geisteswissenschaften Göttingen (GS GG) zurückgreifen.

### IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Das Studiengangskonzept selbst ist im letzten Akkreditierungszeitraum weitgehend unverändert geblieben. Angesichts der guten Erfahrungen mit dem Promotionsstudiengang hat die Theologische Fakultät zum WiSe 2015/16 das bis dahin formal noch bestehende Angebot der „klassischen“ Promotion ohne strukturiertes Promotionsstudium eingestellt.

## V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 13 Abs. 2 QMO-SL:

- Prof. Dr. Judith Gärtner, Lehrstuhl für Altes Testament, Universität Rostock (Vertreterin der Fachwissenschaft)
- Angelika Ohlemacher, Pastorin, Kirchengemeinde St. Albani Göttingen (Vertreterin der Berufspraxis)
- Lea A. Klischat, Philipps-Universität Marburg (Vertreterin der Studierenden)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Ralf Meyer (Fak. für Mathematik und Informatik)
- apl. Prof. Dr. Susanne Schneider (Fakultät für Physik)
- PD Dr. Roman Lehner (Juristische Fakultät)
- David Löhl (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät; Vertreter der Studierenden)
- Philipp Pichote (Sozialwissenschaftliche Fakultät, Vertreter der Studierenden)
- Dr. Nina Härter (Gleichstellungsbeauftragte; beratend)
- Abt. Studium und Lehre (beratend)
- Helmut Aßmann (Landeskirchenamt, Ev. Landeskirche Hannover, beratend)

Bei der Akkreditierung von theologischen Studiengängen ist eine Vertreterin oder ein Vertreter der zuständigen kirchlichen Stelle zu beteiligen. Somit hat Helmut Aßmann vom Landeskirchenamt der Ev. Landeskirche Hannover an einer Qualitätsrunde mit Externenbeteiligung der Theologischen Fakultät teilgenommen und war am Verfahren der Bewertungskommission beteiligt. Nach dessen Eintritt in den Ruhestand erfolgte die finale Abstimmung des Bewertungsberichts mit Pastor PD Dr. Georg Raatz.

### Abstract externes Gutachten Fachvertreter\*in:

Die Gutachterin sieht den Promotionsstudiengang als hervorragend aufgestellt; er fördere die wissenschaftliche Qualifikation umsichtig und biete den Promovierenden u.a. über die Graduiertenschule GSGG Möglichkeiten zu interdisziplinärer Vernetzung. Sie verweist insoweit auf die Qualifikationsziele des Promotionsstudiengangs, wonach die Promovierenden zu einer selbständigen vertieften wissenschaftlichen Tätigkeit als Theolog\*in qualifiziert und befähigt werden sollen, ein Forschungsprojekt in einer theologischen Disziplin methodisch kontrolliert zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse im Sinne einer gesamttheologischen Urteilskompetenz in das Gesamte der Theologie einzubringen. Die Struktur des ergänzenden Curriculums sei nachvollziehbar und besonders mit Blick auf seine Flexibilität sei es positiv, auch Angebote der Graduiertenschule zu inkorporieren. Es werde insgesamt sichergestellt, dass sich die Promovierenden auf ihre Forschungsarbeit fokussieren, dabei ihr Forschungsprofil entwickeln und zugleich weitere Kompetenzen im Wissenschaftsbereich erwerben können. Die Studierbarkeit sei ebenso gegeben wie eine geordnete Betreuung und Beratung, die umsichtig nach der jeweils bestmöglichen Lösung für Fragen der Promovierenden suche. Die Gutachterin lobt weiter die förderliche Tätigkeit der Graduiertenschule sowie die insgesamt guten Arbeitsbedingungen in der Bibliothek. Entwicklungspotenzial sieht die Gutachterin im Bereich der Vernetzung der Promovierenden untereinander sowie im Bereich der Kinderbetreuung.

### Abstract externes Gutachten Berufsvertreter\*in:

Die Gutachterin sieht berufliche Anschlussmöglichkeiten in der Wissenschaft, in außerhochschulischen Karrieren, die eine Promotion erfordern oder als förderlich einstufen, sowie darüber hinaus. Der Promotionsstudiengang schein jeweils eine adäquate Heranführung zu gewährleisten, insbesondere die wissenschaftliche Karriere werde mit den (Teil-)Modulen zu hochschuldidaktischer Qualifikation und Wissenschaftsorganisation

auch konkret adressiert. Berufsfeldrelevante Aspekte und mögliche Elemente der Persönlichkeitsentwicklung scheinen der Gutachterin adäquat berücksichtigt, insbesondere durch diskursive Formate, ebenso Praxiselemente. Allerdings erscheine es wünschenswert, Beratungen vorzusehen, die Promovierende auf Berufsfelder „diesseits“ des Maximalziels einer eigenen Professur hinweisen. Es könne für Promovierende eine Herausforderung darstellen, neben dem Promotionsstudium den Lebensunterhalt zu verdienen; die Graduiertenschule reagiere hier aber mit zeitlich begrenzten Stipendien. Das Studium werde zugleich häufig berufsbegleitend zu einer Assistent\*innen-Stelle o.ä. absolviert. Entwicklungspotenzial könne aus Sicht der Gutachterin darin liegen, Promovierende darin zu unterstützen, eine Sprechfähigkeit zu ihren Themen auch außerhalb des fachwissenschaftlichen Zusammenhangs zu entwickeln.

#### **Abstract externes Gutachten studentische\*r Gutachter\*in:**

Die Gutachterin verweist ebenfalls auf die nachvollziehbaren Qualifikationsziele des Studiengangs sowie die curriculare Gesamtchoreographie; hervorzuheben sei, dass auch die Teilnahme an Tagungen und Konferenzen berücksichtigt werde. Die Studierbarkeit sei gegeben; die Gutachterin verweist aber auf den in der Qualitätsrunde geäußerten Wunsch der Promovierenden, gut auf eine Lehrtätigkeit vorbereitet zu werden. Alle relevanten Informationen zum Studiengang seien angemessen zugänglich; die Studienberatung werde von den Promovierenden als wohlwollend und hilfreich beschrieben, Ansprechbarkeit und Betreuungsangebot seien gut. Insgesamt unterstreicht die Gutachterin die Möglichkeit zur Vernetzung der Promovierenden und zum gemeinsamen Austausch über die Forschungsprojekte, ferner das interdisziplinäre Vernetzungsangebot der GSGG. Als ausbaufähig wird die Kinderbetreuung dargestellt.

#### **Vorschläge der externen Gutachter\*innen zu Auflagen**

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 13 Abs. 2 QMO-SL schlagen folgende Auflage(n) vor:

*keine*

#### **Tenor Bewertungskommission:**

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Promotions- und Studienordnungen, sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden am 24.06.2024.

Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten keine Auflagen. Sie stellen übereinstimmend ein schlüssiges Konzept des Studiengangs und eine geordnete Betreuung der Promotionsstudierenden fest. Dieser Einschätzung schließt sich die Bewertungskommission an.

## VI. Erfüllung von Akkreditierungskriterien

Dieser Studiengang erfüllt die Qualitätskriterien des Landes Niedersachsen für Promotionsstudiengänge. Der Bewertungskommission fällt jedoch auf, dass viele Promovierende ungewöhnlich lange für ihr Studium brauchen. Eine engere Betreuung und eine bessere Vernetzung der Promovierenden könnten aus Sicht der Bewertungskommission dazu beitragen, die Verweildauer zu senken. Des Weiteren empfiehlt die Kommission, das Leitbild der Hochschule dadurch stärker zu berücksichtigen, dass der Einsatz digitaler Forschungswerkzeuge Eingang ins Studienprogramm findet.

### 1. Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs

Im Rahmen des Promotionsstudiengangs sollen die Promovierenden eine selbstständige wissenschaftliche Forschungsarbeit konzipieren und erstellen, die die Grenzen des Wissens erweitert und der Begutachtung durch die wissenschaftliche Fachwelt standhält. Ferner sollen sie ihre Erkenntnisse mit anderen Forschenden diskutieren und vor Publikum angemessen vortragen können. Im Studienprogramm wird das theologische Urteilsvermögen weiter vertieft. Die Schlüsselqualifikationsmodule P.Theo.043 und P.Theo.041 bieten jeweils die Möglichkeit, Aspekte des Wissenschaftsmanagements oder die Durchführung eigener Lehrveranstaltungen zu erlernen.

Das Kriterium „Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs“ ist *erfüllt*.

### 2. Zugang, Auswahl und Zulassung

Die Zugangsordnung regelt, dass im Regelfall ein Magister-, Master- bzw. Diplomabschluss in Theologie oder in einer eng verwandten Fachrichtung, ausreichende Kenntnisse der deutschen, lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache sowie die Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche für die Zulassung zum Promotionsstudium benötigt wird. Zu den Voraussetzungen gehört außerdem die schriftliche Betreuungszusage eines prüfungsberechtigten Mitglieds der Theologischen Fakultät. Ein Fast Track Verfahren ist nicht vorgesehen. Die Entscheidung über die Zulassung wird durch ein fachlich qualifiziertes Gremium getroffen. Promovierende müssen als Doktorand\*innen eingeschrieben sein.

Das Kriterium „Zugang, Auswahl und Zulassung“ ist *erfüllt*.

### 3. Organisationsstruktur

Das Promotionsrecht ist gegeben, und die Theologische Fakultät ist institutionell verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf der Promotionsverfahren und die professionelle Leitung des Studiengangs. Die Ausstattung der Fakultät ist hierfür angemessen. Die Einhaltung der Regeln zur Guten Wissenschaftlichen Praxis ist Teil der Betreuungsvereinbarungen zwischen Promovierenden und ihren Betreuer\*innen. Die Themenstellung des Studiengangs ist klar definiert und die beteiligten Wissenschaftler\*innen sind einschlägig ausgewiesen. Studierende können zwischen einer Disputation oder einem Rigorosum wählen. Kumulative Dissertationen sind nicht vorgesehen. Die Einhaltung der Regelstudienzeit von 3 Jahren ist grundsätzlich möglich, allerdings ist die Verweildauer der Promovierenden in der Regel deutlich länger. Die Kommission empfiehlt der Fakultät, bei Verlängerung des Promotionsstudiums Treffen der Promovierenden mit ihrem Betreuungsausschuss vorzusehen, in denen über den Status des Promotionsvorhabens und den Zeitplan bis zum Abschluss reflektiert wird. Dies soll dazu beitragen, die Verweildauer im Promotionsstudium zu senken. Zur Senkung der Verweildauer empfiehlt die Bewertungskommission außerdem eine bessere Vernetzung der Promovierenden, etwa durch gemeinsame Seminare.

Des Weiteren wird im Sinne der Promovierenden empfohlen, das Dateiformat der Abschlussarbeit auch *in praxi* flexibel zu halten, zumal die Prüfungs- und Studienordnungen gängige Textverarbeitungsformate oder PDF erlauben

Gemeinsame Betreuungsverfahren mit ausländischen Hochschulen sind möglich.

Das Kriterium „Organisationsstruktur“ ist *erfüllt*.

#### **4. Studieninhalte**

Das Studienprogramm umfasst 24 C. Die Module entsprechen den gängigen Modularisierungsregeln. Die drei Pflichtmodule lassen sich den Themenbereichen fachliche Weiterqualifikation, Entwicklung der Karriere/Reflexion des Forschungshandelns und Herausbildung kommunikativer Kompetenz zuordnen. Das Wahlpflichtmodul bietet die Möglichkeit, Aspekte des Wissenschaftsmanagements oder die Durchführung eigener Lehrveranstaltungen zu erlernen. Angesichts des Leitbilds Lehre der Universität und der wachsenden Bedeutung digitaler Werkzeuge auch in den Geisteswissenschaften empfiehlt die Kommission verstärkt Lehrangebote in diesem Bereich zur Unterstützung des Forschungsprozesses.

Das Studienprogramm lässt sich problemlos in einem Teilzeitstudium umsetzen und in vier Semestern absolvieren.

Das Kriterium „Studieninhalte“ ist *erfüllt*.

#### **5. Betreuung**

Promovierende werden durch wenigstens dreiköpfige Thesis Committees betreut, dies wird durch Betreuungsvereinbarungen geregelt. Die Graduiertenschule für Geisteswissenschaften GSGG bietet gute Rahmenbedingungen für die Promotion. Deshalb empfiehlt die Kommission angesichts der ausweislich förderlichen Unterstützungsangebote der GSGG zu gewährleisten, dass Promovierende des Studiengangs automatisch (mit Immatrikulation) eine Mitgliedschaft in der GSGG erwerben und diese nicht erst beantragen müssen.

Zwei Gutachterinnen sehen Entwicklungspotenzial bei der Kinderbetreuung.

Die finanzielle Absicherung der Promotionsvorhaben wird individuell geregelt, viele Promovierende sind an der Fakultät als Wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen beschäftigt. Andere bewerben sich bei Stiftungen oder Begabtenförderungswerken um ein Stipendium.

Das Kriterium „Betreuung“ ist *erfüllt*.

#### **6. Kooperation und Internationalität**

Der internationale Kontext spielt für die Promotion in Theologie keine bedeutende Rolle. Sowohl für die Dissertation als auch die mündliche Prüfung ist Deutsch als Sprache vorgesehen, Ausnahmen sind jedoch möglich. Auch gemeinsame Promotionen mit ausländischen Hochschulen sind in der Ordnung vorgesehen. Die Bewertungskommission empfiehlt, dieses Qualitätskriterium verstärkt in den Blick zu nehmen.

Das Kriterium „Kooperation und Internationalität“ ist *erfüllt*.

#### **7. Qualitätssicherung**

Die Promovierenden informieren ihren Betreuungsausschuss mindestens einmal jährlich ausführlich über den Stand ihres Promotionsvorhabens. Die Zulassung von Promovierenden erfolgt qualitätsgesichert. Der Studiengang ist an die Theologische Fakultät angebunden, deren Forschungstätigkeit oberhalb des Mindeststandards liegt.

Das Kriterium „Qualitätssicherung“ ist *erfüllt*.

## VII. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe (Vertreter\*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent\*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.